Jahres-Bericht 1838.

Das Herzogliche Archiv aus Wolfenbüttel theilte uns im Laufe dieses Jahres, respektive im Auszuge und in vollständiger Abschrift mit:

zwölf Urkunden aus dem 13ten Jahrhundert, sechzehn aus dem 14ten und vier aus dem 15ten. Dabey sind zwei Zeichnungen von Wappen mit drey nach unten gekehrten Schwertern de anno 1302 und 1342, worüber wir mit Bezug auf die Bemerkung Seite 61 dem Kammer-Rath Lüdersen eine schuldige Reparation machen.

Unsre Urkunden steigen auf 300 Stücke und das mit dem Druck zögernde Verfahren, zeigt sich, nach einem so gehaltreichen Zuwachs, ferner als zweckmäfsig.

Exemplare der Familien-Geschichte empfingen:

1. Zur Vererbung in der Familie von Vofs: der Geheime Ober-Regierungs-Rath Herr Domherr von Vofs.
2. Zur gefälligen Zurückgabe: der Herr Geheime Cabinetsrath Müller.

Seite 24. Bericht über die Schöning-Sergensche Stiftung 1837.

S chtlich gedeihet dieses, zur Aufhülfe von Rittergutsbesitzern aus dem Adelstande gestiftete Institut und gewährt mit seinen Fonds nachstehende erfreuliche Uebersicht:

Einnahme	51,097 Rthlr.	14 sgr.	11 pf.	Zinstragende Dokumente	31,270 Rthlr.		
Ausgabe	12,519 —	19 —	11 —	Baar	7,307 —	25 sgr.	
Bestand	38,577 Rthlr.	25 sgr.			38,577 Rthlr.	25 sgr.	

Aufserdem sind vorhanden an Dokumenten über Unterstützungsgelder von	37,192 Rthlr.	15 sgr.	
Das Vermögen hat sich erhöht um	4,811 —	7 —	5 pf.
Zum Bau der Kapelle in Sergen wurden verwandt	3,000 —	—	—
An Unterstützungen wurden neuerdings gewährt:			
1. dem Herrn von Bernd-Comptendorf	1,000 —	—	—
2. der Frau von Cranach-Lindenbusch Soldin. Kr. . . .	3,000 —	—	—

Schon im Monat Juli, wurden die irdischen Ueberreste des Fundators, nach dem neu gegründeten Gewölbe von Sergen, feierlichst versetzt und dasselbe mit einem Sandsteine geschlossen, welcher den Namen, den Geburts- und Todestag enthält; im September darauf erfolgte die Einweihung der Kapelle selbst, die durch ihre innere und äufsere Ausstattung dem Ort zur Zierde gereicht.

Seite 37. Der Königl. Archivar Herr Stock in Magdeburg berichtiget aus den, ihm vorliegenden Prozefsakten in Sachen des Kurfürsten Albrecht von Maynz, die Angabe in Stein's

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Handbuch der Geschichte des Preufsischen Staats 1796, wonach dessen Cämmerer Hans von Schöning wegen Untreue zu Halle gerichtet worden, — dahin, dafs dies der Cämmerer von Scheinitz, auch Schenitz geschrieben, gewesen sey.

Seite 82. Herrn Ernst von Schöning auf Toltz bei Stargardt wurde am 8. Mai ein Sohn geboren, welcher am 4. Juni getauft, die Namen Ernst Wilhelm Carl Adolph erhielt.

Seite 84. Der Landrath Major Hans Wilhelm von Schöning befand sich im Monat November als Landtags-Abgeordneter zum 13ten Communal-Landtage der Neumark zu Cüstrin.

Auf dem Reise-Relais Zanzthal hatte derselbe die Ehre, dem Kaiser und der Kaiserin von Rufsland Majestäten aufzuwarten und seine Tochter Hildegard überreichte den hohen Reisenden Blumen und Früchte aus dem Garten von Jahnsfelde.

Seite 85. Kurd Wolfgang von Schöning erhielt durch besondere Gnade Sr. Majestät im Laufe des Jahres den rothen Adler-Orden der 4ten und 3ten Classe; derselbe folgte der Hofhaltung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl zu der grofsen Revue nach Magdeburg und wurde bei dieser Veranlassung von des Kaisers von Rufsland und des Königs von Hannover Majestäten mit der 2ten Klasse des Stanislaus- und Guelphen-Ordens ausgezeichnet.

Seite 93. General-Lieutenant Lüdicke Ernst von Schöning: dessen Bestallung als Gouverneur von Magdeburg:

Wir Fridrich der Dritte von Gottes Gnaden pp. Nachdem Wir für nöthig befunden, das bei Unserer Stadt und Festung Magdeburg vacirende Gouvernement mit einem qualificirten und tüchtigen Subjecto wieder zu bekleiden; So haben Wir diese Stelle dem Vesten, Unsern General Wachtmeister zu Fufs und lieben Getreuen etc. Lüdecke Ernst von Schöning, wegen seiner uns bisher geleisteten treuen und nützlichen Dienste, wie auch seiner Kriegs-Experienz, Tapferkeit und guten Qualitäten halber aus sonderbarem zu Ihm gesetzten gnädigsten Vertrauen hinwiederum conferirt; Thuen auch solches hiemit und bestellen jetzt gedachten Unsern General-Feldwachtmeister zu Unserm Gouverneur der Stadt und Veste Magdeburg in Kraft dieses also und dergestalt, dafs er Uns und Unserm Kurfürstlichem Hause zuforderst noch ferner getreu, hold und gehorsam sein, die Ihm anvertraute Festung und Stadt in gutem Stande und esse conserviren und dieselben wider alle heimb- und öffentliche Gewalt, feindlichem Angriff, Attaquen und Surprisen wider Männiglichen bis auf den letzten Blutstropfen, vermittelst wichtigster und ohngescheuter Darsetzung Leibes und Lebens, Gutes und Blutes, mainteniren und vertheidigen, auch an Niemanden, wer da sein mögte uud unter was für praetext es wäre der ohne Unsere Special und Eigenhändige zum anderen, auch drittenmale wiederholten Ordre, einräumen und übergeben, auch sonsten Alles dasjenige thuen und beobachten soll, was einem treuen fleifsigen und tapferen Gouverneur gebühret, wie solches seine Uns geleistete Special Eidespflicht erfordert und Unser gnädigstes Vertrauen desfals zu ihm gerichtet ist.

Insonderheit hat Unser Gouverneur Sorge zu tragen, damit die Garnison nebst Artillerie, jedesmal in gutem Stande erhalten und so wohl die dabei vorhandenen Officierer als Gemeine, wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch insbesondere die Artillerie Bediente, ihre Schuldigkeit, Wachten und Dienste wohl beobachten, die Soldatesque auch mit guten Kleidern und tüchtigem Gewehr allezeit gebührend versehen; an denen Thören wegen der Hereinkommenden gute und fleifsige Acht gegeben und keine unbekannte und verdächtige Personen in die Stadt ohn angesaget gelassen, dermalen auch überall darin gute ordre gehalten, mit Unsern benachbarten Alliirten alle Collisions verhütet und die Einwohner sowohl auf den Gassen, als in ihren Häusern, für alle Gewalt, heimliche und öffentliche Bedrängung, Dieberey und Placquereien geschützet, die aber fürgehenden Excesse und Insolentzien mit Ernst abgestrafet werden mögen; wie Er denn auch sonsten dahin zu sehen, dafs zwischen dem Magistrat und der Garnison allemal gute Einigkeit, vertrauliches Vernehmen aller Möglichkeit nach, erhalten werde.

Den Festungsbau anbetreffend, darauf hat Unser Gouverneur ebenfals gute und sorgfältige Acht zu geben und dahin zu sehen, damit derselbe nach Proportion derjenigen Mitteln, welche Wir von Zeit zu Zeit anordnen und bei ereignender Gefahr vornehmen wollen, sorgfältig fortgesetzt und die Arbeit mit allem Fleifse befördert werde.

So soll Er auch auf das vorhandene Magazin Getreide, item Munition, Gewehr und andre zum Zeughause und der Artillerie, wie auch zum Festungsbau behörigen Materialien, fleifsige Achtung geben, damit solches Alles wohl und treulich bewahret und ohne Unsre Eigenhändige Ordre Niemand davon das Geringste abgefolget werde.

Dahingegen und für solche seine Uns leistende treu unterthänigsten Dienste, wollen Wir Unsern Gouverneur von der Stadt und Festung Magdeburg, den von Schöninge an Gouverneurs Tractement vom 1ten des Monats May an zu rechnen monathlich 100 Rthlr. assigniren und zahlen lassen; wie Wir denn Ihm auch schliefslich bei dieser Charge und der Ihm davon zustehenden Autorität, Respect, Franchisen und allen andern praerogatifen jedesmal mainteniren und wider Männigliches Turbation auch Eingriffe kräftiglich schützen und handhaben wollen u. s. w., auch seiner ungehört keine Ungnade auf ihn werfen, sondern, wofern Wir etwas Widriges von demselben vernehmen sollten, Ihn darüber jedesmal mit seiner Verantwortung vorhero gnädigst hören. U. s. w.

Carlsbadt den 23. May (2. Juni) 1691. gez. Fridrich.

gegengezeichnet D. v. Danckelmann.

Die Gouverneure wurden zu solchen Stellen besonders vereidet und verpflichteten sich damit: „die importante Festung gegen allerhand feindliche Angriffe und Entreprisen auf das Tapferste und bis zum letzten Blutstropfen zu defendiren.“ Wir wissen übrigens aus der Biographie des Generals von Schöning, dafs dieser sich durch die ihm hier widerfahrene grofse Auszeichnung nicht abhalten liefs, seinem Vetter, dem General-Feldmarschall von Schöning, ein Jahr darauf in Kursächsische Dienste als General-Lieutenant zu folgen.

Seite 102. Der Geheime Regierungsrath und Landrath August von Schöning auf Ueckerhof präsidirte im Monat November dem 10ten Communal-Landtage von Alt-Pommern und Stettin.

Seite 104. Franciska von Schöning, vermählte Frau von Flemming auf Basentin,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde am 3ten August von einem Sohne entbunden, welcher am 22ten September in der Taufe die Namen Tamme Hasso erhielt.

Seite 105 Nro. 57. August von Schöning, Porte d'épée-Fähnrich, entsagte dem Studio der Rechte, trat mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät auf Avantage in die Königliche Garde du Corps ein und erwartet gegenwärtig, nach einem glänzend bestandenen Examen, seine Ernennung als Officier. Er steht zu Potsdam in Garnison.

Seite 108 Nro. 10. Rittmeister Hans Adam von Schöning kommt 1626 den 26. December mit 2 Pferden als Reiter vor, da des Rittmeisters George Ehrenreich von Burgsdorf Kompagnie zu Pferde zu Frankfurth an der Oder gemustert wurde.

Seite 117. Zur Geschichte der ehemaligen Geheimen Kriegsräthe, finden wir das nachstehende Schreiben des General-Feldmarschall von Schöning und seine Bestallung in dieser Eigenschaft:

Durchleuchtigster Kurfürst,
Gnädigster Herr.

Ew. Kurfürstl. Durchlaucht, General-Lieutenante haben allemal das praedicat eines Geheimbten Kriegs-Raths gehabt, als habe Ew. Kurfürst. Durchlaucht hiedurch unterthänigst bitten wollen, dasselbe mir auch gnädigst beizulegen, ich werde dadurch angefrischt werden, ferner treue und unterthänigste Dienste zu leisten und mit Darsetzung Gutes und Blutes zu erweisen, wie ich mit aller Devotion bin

Ohne Ort und Datum, wahrscheinlich
Berlin, woselbst er bereits Gouverneur war.

Ew. Kurfürstl. Durchlaucht
unterthänigster und gehorsamster
H. A. v. Schöning.

Bestallung des von Schöning als Geheimen Kriegs-Rath.

Wir Fridrich Wilhelm von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg cet. thuen kund und geben hiemit jedermänniglich, denen es zu wissen nöthig gebührend zu vernehmen:

Nachdem Wir bei Uns gnädigst considerirt und erwogen die treuen und nützlichen Dienste, welche uns der Veste unser General-Lieutenant zu Fufs und Gouverneur Unsrer Residentzien, auch lieber Getreuer Hans Adam von Schöning bishero in verschiedenen Jahren zum öfteren mit Rath und That zu Unserm gnädigsten Vergnügen und Wohlgefallen geleistet,

Als sein Wir aus sonderbarem zu Ihme tragenden gnädigsten Vertrauen, wie auch wegen seiner Uns vorhin bekannten Kriegs-Experientz und Erfahrenheit bewogen und veranlafst worden, denselben zu Unserm Geheimen Kriegs-Rath zu bestellen und anzunehmen;

Thuen auch solches hiemit und in Krafft dieses Patentes also und dergestalt, dafs er wie bisher also auch ferner Uns treu hold und gewärtig sein, Unser Bestes wissen und fördern, Schaden und Nachtheil verhüten und wehren, so ofte Wir in Unsern fürfallenden Angelegenheiten seinen Rath und Meinung zu wissen begehren, Uns dieselbe seinem Besten Wissen und Gewissen nach, wie er es Uns und Unserm Kurfürstl. Hause am fürträglichsten und nützlichsten erach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten wird, eröffnen wird, eröffnen und dabey auf keine andre consideration, als blofs auf Unser Interesse, einige Reflexion nehmen, auch was er von unsern geheimen Sachen, so Verschwiegenheit erfordern in Erfahrung bringet, Niemanden zu Unserm Nachtheil offenbahren, sondern dasselbe bis in seine Sterbegrube verschwiegen halten, auch sonsten in allen Begebenheiten sich dergestalt verhalten und bezeigen solle, wie solches einem treuen, verständigen geheimen Kriegs-Rath und Diener gebühret, seine Eidespflichten es erfordern und unser gnädigstes Vertrauen desfals zu Ihm gerichtet ist:

Und gleich wie Wir hierunter an seiner gehorsamsten Devotion und unterthänigster Treue im geringsten nicht zweifeln, also hat er sich hingegen zu versichern, dafs Wir solche jedesmal aus Kurfürstl. Gnaden um Ihn zu erkennen nicht unterlassen, Ihn auch bei dieser Charge, so ofte es vor Nöthen, mainteniren und schützen werden etc.

Zu Urkundt dessen etc. Cum appressione sigilli gratiae etc.

Potstamb den 29. July Anno 1685.

gez. Friderich Wilhelm.
gegengez. von Meinders.

Seite 134. Das nachstehende Cirkular-Schreiben enthält die Kurfürstliche Benachrichtigung von unsers Hans Adam von Schöning Ernennung zum Feldmarschall-Lieutenant. Es ist in mehrfacher Hinsicht von historischem Interesse: erstens der bekannte Schonberg ist darin neben seiner brandenburgischen Anstellung eines General en Chef (denn wirklicher Feldmarschall war er nicht) Maréchal de France genannt, dann auch wird des alten Derfflinger's darin nicht mehr gedacht, der, wenn auch zur Zeit krank, doch im Jahre 1689 vom Siechbette sich noch einmal erhob und bei der Armee am Rhein erschien:

Friedrich der Dritte, Churfürst etc. Unsern etc. Wir fügen euch (Dir) hiermit gnädigst zu wissen, was gestalt Wir Unsern bisherigen würkl. Geh. Kriegs-Rath, General-Lieutenant und Gouverneur von Unsern hiesigen Residenzien etc. Hans Adam von Schöning, wegen seiner Unserm Churfürstlichen Hause viele Jahre geleisteten treu-unterthänigsten und nützlichen Dienste, wie auch wegen der zu Ihm setzenden sonderbaren confidence, zu Unserm würklichen General-Feldmarschall-Lieutenant, dergestalt bestellet, dafs Er negst Uns und Unserm General en chef, den Grafen von Schonberg etc. Maréchall de France etc. Unsere armeen commandiren, und negst Uns und Ihm von Niemanden anders seine dependenz haben soll etc.

Wir haben demnach euch (Dich) mit aller geziemenden respect-Bezeygung und gehorsamb an denselben hiermit verweisen, und zugleich in Gnaden anbefehlen wollen, Ihn in solcher vornehmen qualitaet gebührend zu consideriren, und denjenigen ordren, welche negst Uns und besagten Unsern General en Chef etc. den Grafen von Schonberg etc. Er als Unser würklicher General-Feldmarschall-Lieutenant euch (dir) von Zeit zu Zeit ertheilen wird, gehörigermaafsen nachzuleben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und schuldigste parition zu leisten, auch sonsten mit demselben aus demjenigen, was Unser hohes Interesse erfordern mögte, von Zeit zu Zeit fleifsig zu correspondiren.

Gegeben zu Cölln an der Spree den 7. Mai Anno 1688.

gez. Friderich.
gegengez. Le Mar. de Schonberg.

An Alle Regimenter zu Pferde und zu Fufs
Dragoner, item an die Garnisonen samt und sonders etc.

Aufserdem ist es uns interessant, in dem zweiten, bald im Buchhandel zu erwartenden Theile von Orlich's Geschichte des Preufsischen Staates im 17ten Jahrhundert Seite 411 die Bestätigung zu finden: dafs der Feldmarschall Schöning, um die Gleichheit (uniformité) der brandenburgischen Armee, vorzugsweise Verdienste hatte, indem bis zum Jahre 1680, wie man überall findet, hierin Vieles zu wünschen übrig blieb. Der grofse Kurfürst erliefs nämlich unterm 25. April 1681 eine Ordre an den Statthalter der Mark Fürsten von Anhalt, worin unter anderm folgende Stelle vorkommt: „Wir haben auch für gut befunden, bei Unsrer ganzen Armee einerlei Exercitia und Kommando einzuführen; zu welchem Ende Wir Unserm General-Wachtmeister von Schöning Befehl ertheilt: dafs er alle Majors von der Infanterie zu sich bescheiden und ihnen diese Handgriffe und Kommandos Unsrer Instruktion gemäfs anweisen soll."

Seite 179. Oberst-Lieutenant George Wilhelm von Schöning auf Schönrade erhält bei der Reduktion der Armee 1660 durch nachstehende Verfügung eine veränderte Stellung:

Nachdem bey Sr. Ch. D. zu Brandenburg etc. unserm gnädigsten Herrn der Oberst-Lieutenant Schöning unterthänigst recommendiret und deroselben gehorsambst referirt worden, was gestalt er bishero nicht allein dem Uffelischen Regiment woll fürgestanden, sondern auch seine Compagnie dergestalt conserviret und in stande gehalten, dafs dieselbe anitzo noch auff achtzig Man stark befunden wird,

Alfs haben S. C. D. gnädigst verordnet, aller mafsen solches anch in Kraft dieses beschihet, dafs derselbe bey der jetzt angestellten Reduction des Regiments und da solches unter das Grondische Regiment versteckt werden solle, seine Compagnie behalten und inskünftige so lang das Regiment subsistiret alfs Hauptman dabey verpfleget werden solle, wonach sich sowoll das General-Commissariat alfs der Obrist Groende und sonst jedermänniglich zu achten.

Sign. Cölln den 19. Mai 1660.

Seite 185 Nro. 47. Zur Charakteristik des tapferen Karl von Schöning, der in dem kurzen ehrenvollen Kampfe bei Heinau, sein Leben für den König liefs, mögen hier einige Zeilen aus der Feder eines treuen Freundes und Verehrers — des heutigen Majors von Lebbin — Platz finden:

„In den geschichtlichen Nachrichten von dem Geschlechte derer von Schöning ist pag. 185 sub Nro. 47 dem Major Bernhard Carl Ludwig Friedrich zwar sein Platz, schwerlich aber sein Recht geworden, denn niemals wird der künftige Leser dieses Werkes aus jenen Zeiten entnehmen können, welch ein ganzer Mann der Carl von Schöning gewesen ist. — Ich habe im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre 1812 als Porte-Epee-Fähnrich und 1813 als Officier bei seiner Eskadron gestanden, und wenn der Verewigte mich damals mit seinem gütigsten Wohlwollen beehrt hat; will ich heute um so lieber von ihm reden, als nach meiner innersten Ueberzeugung das höchste Lob seine glänzenden Eigenschaften kaum überbieten kann."

„In der Schlacht bei Auerstädt war Carl von Schönnig Ordonanz-Officier beim Könige; als Sr. Majestät Schimmel (mit Namen der Dragoner, weil er aus dem Regiment Prittwitz Dragoner entnommen) blessirt worden war, hatte Schöning das Glück, sein Pferd dem Könige vorzuführen. Wie etwas später auch der Oberst von Scharnhorst ein Pferd verlor, gab ihm Schöning sein zweites Pferd und blieb eine Zeit lang unberitten, in höchster Gefahr gefangen zu werden. Bis zum Jahre 1810, wo er in der Garde du Corps und zuletzt als Adjutant verblieb, konnten seine Talente für sein Fach im beschränkten Wirkungskreise wenig hervortreten, seine Cameraden aber sahen in ihm, dem lebensfrohen geistreichen Jüngling, den redlichsten Freund ohne Falsch, den kühnen Reiter ohne Furcht und den begeisterten Anhänger seines Königs. Durch die allerhöchste Ernennung zum Chef der neu formirten Garde-Normal-Dragoner-Compagnie, war seiner Thätigkeit und seltenem Geschick für die Ausbildung der Mannschaft ein weites Feld gegeben, um so mehr, als 1811 die Compagnie augmentirt und nun den Namen Eskadron erhielt. Bald ward von Schönings Werth als Reiter-Officier allgemein anerkannt; von seinem ehrenwerthen Obersten v. Dolffs, bis zum letzten Dragoner der Eskadron. Se. Majestät hatte ihn mit so hoher Gnade beehrt, wie vielleicht nie vor und nachher wieder einem Officier in so subalterner Stellung widerfahren ist."

„Beim Ausbruch des Krieges von 1813 war Schöning nicht Commandeur des leichten Garde-Cavallerie-Regiments, sondern nur ältester Rittmeister bei demselben, als solcher war er in den Schlachten von Grofs-Görschen und Bautzen und erst am 26. May langte seine Ernennung zum Major und Commandeur des Regiments aus dem Hauptquartier an. Wenige Stunden später, sollten wir bei Heinau zur Attaque auf den Feind das letzte Commando unseres Führers hören; er fiel gleich Anfangs. Kopf- und andere Wunden führten seinen Tod zu Oppeln, wohin man ihn gebracht, herbei. Wenn dieser Tag einer der glänzendsten im ganzen Kriege für die preufsische Cavallerie war, so ist es eben so gewifs, dafs sie mit dem Tode des Obersten v. Dolffs und Majors v. Schöning vielleicht ihre ausgezeichnetsten hoffnungsvollsten Führer verlor."

„Wenn jemals unbestrittene herrliche Anlagen, glänzender Muth, Ueberblick, Entschlufs und jugendliche Thatkraft einen Menschen auszeichneten, so war es Carl von Schöning; seine Untergebenen hingen im Leben mit blindem Vertrauen und unbegrenzter Liebe an ihm, sie haben seinen frühen Tod in der Feldschlacht gerächt, sie werden sein Andenken ehren!" —

Umstehend geben wir mit erneuetem Dank für den Hauptmann Baron Falckenstein die Metallographie eines Bildes, welches einer Broschüre zum Titelblatt diente, die unter dem Titel: Gespräche in dem Reiche der Todten, zu Anfange des vorigen Jahrhunderts viel gelesen wurde indem sie Heftweise (unter der Bezeichnung Entrevue) im Druck erschien. Die beiden Helden sind wieder wie im Jahrgange 1834 die General-Feldmarschälle Reufs und Schöning; namentlich erkennen wir den Letzteren in dem älteren Costüm ohne Schärpe. Dieses Bild hat noch das Interesse für uns: dafs Fräulein Elisabeth von Schöning aus dem Hause Schönrade (Seite 185 unsres Werkes) es nach dem Original durchzeichnete.

Jahnsfelde und Berlin, Sylvester 1838.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Martis Söhne Fall ist wohl zu unterscheiden
Der eine fällt im Feld, als auf dem Ehren-Bett
Ein ander muß den Tod auf weichen Federn leyden
So streitet Mars und Mors fast immer um die wett.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf